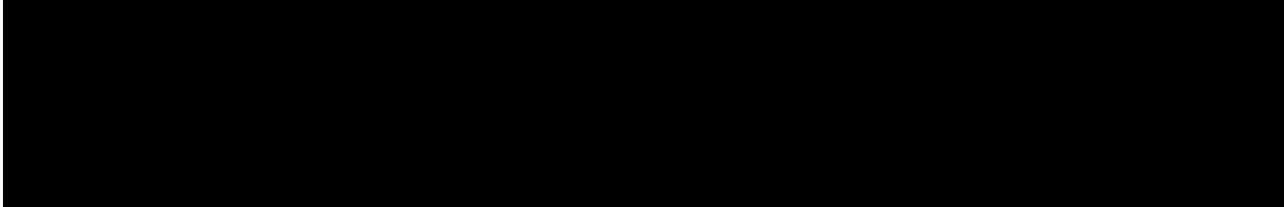


Protokoll der 444. und 445. Flüchtlingsratssitzung

im Berliner Missionswerk am 30. Oktober und 20. November 2002

Anwesend:



445. Sitzung: ca. 25 Personen

I. TERMINE

08.12. 2002

Verleihung der Carl - von - Ossietzky - Medaille an Eberhard Radczuweit und Marina Schubarth vom Verein „KONTAKTE“ e.V. (Verein für Kontakte mit der ehemaligen Sowjetunion), 11.00 Uhr im Haus der Kulturen der Welt (John - Forster - Dulles - Allee 10), Veranstalter: Internationale Liga für Menschenrechte, Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, Tel.: 030/ 396 21 22, Fax: -396 21 47, Email: vorstand@ilmr.org

09.12. 2002

Podiumsdiskussion „Abschiebehaft – Missbrauch staatlicher Gewalt ?“, 19.30 Uhr im Haus der Demokratie (Robert-Havemann-Saal), Podiumsdiskussion mit Staatssekretär Lutz Diwell (Senatsinnenverwaltung), Berliner Abgeordneten (SPD und PDS) sowie Anwälten und Seelsorgern. Veranstalter: Flüchtlingsrat Berlin und Initiative gegen Abschiebehaft

09.12. – 11.12. 2002

„Die neue Zuwanderungsgesetzgebung“, Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Ort: Tagungsstätte des Deutschen Vereins, Anmeldung: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Z.Hd. Frau Roswitha Endriss, Am Stockborn 1-3, 60439 Frankfurt/Main, Fax: 069/ 95807-381, Email: endriss@deutscher-verein.de

13.12. – 15.12. 2002

Asylpolitisches Forum, Ort, Veranstalter und Anmeldung: Evangelische Akademie, Uhlenhorstweg 29, 45479 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 0208/ 59906-0, Fax: --600, Email: EvAkademie.MH@t-online.de
In Zusammenarbeit mit PRO ASYL, amnesty international, Flüchtlingsrat NRW, AK Asyl NRW, Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“

II. RECHT / URTEILE:

Weisungsänderung: Traumatisierte Flüchtlinge doppelter (Kroatien, Bosnien) Staatsangehörigkeit: Die Senatsverwaltung für Inneres hat in einem Schreiben vom 15.10. 2002 mitgeteilt, dass die bisherige Ausschlussregelung von der Trauma – Regelung für bosnisch-kroatische Doppelstaatler aufgehoben wird, sofern diese vor dem 15.12. 1995 eingereist sind. Diese Regelung findet keine Anwendung auf von der Ausländerbehörde abschließend behandelte Fälle.

Auskunft des Auswärtigen Amtes zur Eröffnung der Deutschen Botschaft in Kabul: Nach Information des Auswärtigen Amtes vom 21.10. 2002 wird die Visastelle der Deutschen Botschaft in Kabul voraussichtlich im 1. Quartal 2003 (Ende Januar 2003 eröffnet werden. Im Moment ist noch die Deutsche Botschaft in Islamabad (Pakistan) zuständig.

Verwaltungsgericht Berlin, Beschluss vom 12.11. 2002, Az.: VG 36 X 216.02, Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes bis zur Entscheidung über **Asylfolgeantrag:** Der Antragsteller (**Kurde aus der Türkei**) machte nach bestandskräftigem negativen Abschluss des ersten Asylverfahrens neue asylrelevante Gründe geltend, die mit seiner exilpolitischen aktiven Tätigkeit zusammenhängen.

III. MATERIALIEN

Adressbuch Beratungsstellen 2003/2004, Hrsg.: von Loeper Literaturverlag (Ariadne Buchdienst, Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe), Bestellnummer: 0-493 (mit CD-ROM: 0-494)

Taschenkalender: Flucht - Wege freihalten ! 2003, von Loeper Literaturverlag, Bestellnummer: 0-463

„**Kirchenasyl – Ein Handbuch**“, Hrsg.: Wolf Dieter Just, Beate Sträter, mit Beiträgen von Heribert Prantl, Rainer Krockauer, Jürgen Quandt, von Loeper Literaturverlag, Bestellnummer: 0-461

Forschungsgesellschaft Flucht und Migration: Heft 9, „**Marokko Transit NON Stop**“, ISBN 3-935936-10-9, Hrsg.: FFM, Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin, Tel.: 030/ 6935670, Fax: - 69508643, ffm@ipn.de,

Situation in der Abschiebungshaft Verbessern Vermeiden, Positionspapier des Aktionskreises Abschiebungshaft zur Analyse und den Forderungen des Abgeordnetenhauses Berlin, Hrsg.: Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Neue Kantstraße 1, Berlin, 14057 Berlin, Tel.: 030/ 3260 2590, Fax: -3260 2592, November 2002

Angolanische Flüchtlinge in Berlin: Schutzlos im Exilland und vor drohender Abschiebung in eine ungewisse Zukunft in Angola, von Emanuel Matondo und Lisa Rimli im Auftrag der PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, Hrsg.: PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus, Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin, Tel.: 030/ 2325 2524, Fax: -2325 2525, pds-fraktion.kontakt@pds.parlament-berlin.de, Oktober 2002

Diskriminierung 2001, Jahresbericht des Anti-Diskriminierungsbüros (ADB) Berlin e.V., Hrsg.: ADB Berlin, Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, Tel./ Fax: 030/ 204 25 11, adb_berlin@gmx.de, Berlin, Februar 2002

Leben unter Vorbehalt, Institutioneller Rassismus in Deutschland, Hrsg.: Margarete Jäger, Heiko Kauffmann, Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS), Siegstrasse 15, 47051 Duisburg, Tel.: 0203/ 20249, Fax: -287881, diss@uni-duisburg.de, Duisburg 2002, ISBN 3-927388-83-1

Anti – Terror = Anti – Ausländer ?, Eine kritische Bilanz der deutschen Ausländer- und Innenpolitik nach dem 11. September 2001, Hrsg.: Anti-Diskriminierungsbüro Berlin, Oktober 2002

Internetguide für Flüchtlinge und Initiativen, Hrsg. Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V., Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim, T.: 05121/ 15605, Fax: - 31609, redaktion@nds-fluerat.org Oktober 2002

Rundbrief AK ASYL Baden – Württemberg e.V., Heft 3, Nov. 2002, **Tag des Flüchtlings 2002, Kampagnenstart „Hier geblieben“, Schwerpunktthema: Abschiebung,** Hrsg.: AK ASYL, Postfach 1102, 79501 Lörrach, Tel.: 0741/ 3489 212, Fax: -3489 213, akasylbawue@web.de

Zuwanderungsgesetz für Flüchtlinge?, Artikel von Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Hoffmann im ASYLMAGAZIN 11/2002

Die flüchtlingsrechtlichen Profile des Zuwanderungsgesetzes, Dr. Julia Duchrow, (amnesty international), ZAR 8/2002

Stellungnahme des Deutschen Anwaltsvereins durch den Ausschuss Ausländer- und Asylrecht zum Erfordernis einer Bleiberechtsregelung für langjährig „Geduldete“, Berlin 25.11. 2002, Stellungnahme Nr. 46/02

Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 72 (November 2002)

Das **Rückführungs- und Übernahmeabkommen** zwischen **Deutschland und Jugoslawien**, über dessen Unterzeichnung die Medien vor Wochen berichtet haben, ist inzwischen [im Wortlaut](#) bekannt geworden. Mit dem Inkrafttreten des Abkommens endet die vorläufige Anwendung des Abkommens vom 10. Oktober 1996 zwischen den beiden Regierungen über die Rückführung und Rückübernahme ausreisepflichtiger jugoslawischer und deutscher Staatsangehöriger. Gemäß Artikel 12 Absatz 1 und 2 des Rückübernahmeabkommens bleiben die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und die Verpflichtungen der Vertragsparteien aus sonstigen völkerrechtlichen Übereinkünften unberührt. Artikel 12 Absatz 3 regelt, dass dies auch für „Vereinbarungen mit den Vereinten Nationen über die Rückkehr“ gilt. Nach Angaben von UNHCR Deutschland hat das Bundesinnenministerium auf Nachfrage deutlich gemacht, dass man Artikel 12 Absatz 3 so auslege, dass Personen aus dem Kosovo nicht in die Bundesrepublik Jugoslawien abgeschoben werden. Das Abkommen wird ab 1. November 2002 umgesetzt. Die Zustimmung zur Übernahme gilt nach den Bestimmungen des Abkommens erteilt, wenn die jugoslawische Seite nicht innerhalb eines Monats Hinderungsgründe genannt hat.

Mit [Erlass vom 4. September 2002](#) hat das **Innenministerium Rheinland-Pfalz** geregelt, dass **mittellose Personen bei Abschiebung ein Handgeld** erhalten können. Immer wieder kommt es vor, so die Begründung, dass bei einer Abschiebung die Abzuschiebenden auf dem Zielflughafen mittellos ankommen und nicht in der Lage sind, an ihren Herkunftsort weiter zu reisen oder sich zu verpflegen. Künftig sollen Abzuschiebende, die glaubhaft machen, nicht über finanzielle Mittel in ausreichender Höhe zu verfügen, als freiwillige Leistung des Landes ein Handgeld erhalten. Im Falle kontrollierter Rückführung soll dies 70 EURO betragen, bei zwangsweiser Rückführung 50 EURO.

Ein Drei-Parteien-Abkommen über die freiwillige Rückkehr von Afghanen wurde am 28. September 2002 von der afghanischen Regierung, der französischen Regierung und UNHCR unterzeichnet. Das Abkommen hat „*die unterstützte freiwillige Rückkehr von Afghanen in Frankreich*“ zum Ziel. Die in der französischen Koordination für das Recht auf Asyl (CFDA) zusammengeschlossenen Flüchtlingsorganisationen zeigen sich besorgt, insbesondere über Artikel 3 des Abkommens. Dort findet sich neben dem Hinweis, dass die Rückführung auf der Basis der Freiwilligkeit und unter der Beachtung der Genfer Flüchtlingskonvention stattfinden wird, eine zweite Verfahrensweise „*bezüglich der Afghanen, die keinen Schutz genießen oder die keinen zwingenden humanitären Bedarf haben, der ihr Bleiben auf französischem Territorium rechtfertigt, die aber dennoch beharrlich das freiwillige Rückführprogramm ablehnen, das im Abkommen dargestellt wird.*“ Für diese Personengruppe sollen „*andere Lösungen als die freiwillige Rückkehr, die im Hinblick auf internationales Recht als akzeptabel anerkannt werden, ins Auge gefasst werden.*“

Der Deutsche Bundestag hat sich für den weiteren Aufenthalt einer russischen Staatsangehörigen tschetschenischer Volkszugehörigkeit eingesetzt, deren Asylantrag vom Bundesamt und vom Verwaltungsgericht Berlin im Eilverfahren abgelehnt worden war ([Petitions-Nr. 1-14-06-266-047790](#)). Das Votum des Petitionsausschusses geriet zu einer umfassenden **Rüge des Bundesamtes- und Gerichtsverfahrens**. Der Petitionsausschuss teilt auch nicht die Ansicht des Bundesamtes und des Bundesinnenministeriums, dass es für die tschetschenische Petentin eine inländische Fluchtalternative in der Russischen Föderation gebe.

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 30. Oktober 2002

Situation der tschetschenischen Flüchtlinge in Berlin: Ende November 2002 endet der de - facto – Abschiebestopp für tschetschenische Flüchtlinge in Berlin. Auf Einladung des Paul – Gerhardt -Heimes fand am 21. 10. 2002 ein Treffen zwischen Vertreter/innen von Parteien, Kirchen, Anwälten, Therapeuten, Organisationen und betroffenen Flüchtlingen statt. Für eine Gruppe von ca. 20 – 25 Flüchtlinge laufen zum Jahresende schrittweise die Duldungen aus. Angesichts der verschärften Sicherheitslage für Tschetschenen innerhalb der Russischen Föderation wurde beschlossen, an den Innensenator heranzu-

treten, um auf eine Verlängerung der geltenden Regelung (Keine Abschiebung, wenn keine Aufnahme durch Verwandte in Russland möglich) zu drängen. Nach Informationen der Senatsverwaltung für Inneres (Pressestelle) vom 12.11. 2002 (Schreiben an Behandlungszentrum für Folteropfer und Paul - Gerhardt - Heim) werden **Rückführungen nach Russland zunächst bis 31.12. 2002** ausgesetzt. Damit werde eine Anregung des Bundesinnenministers entsprochen.

Laut einer Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums habe die Zahl der tschetschenischen Asylbewerber im Oktober 2002 zugenommen (von 457 Asylbewerbern russischer Staatsangehörigkeit waren 275 tschetschenischer Herkunft) (www.bmi.bund.de/dokumente/Pressemitteilung)

Bleiberechtskampagne – Unterstützung durch die Kreuzberger Musikalischen Antenne (KMA):

Auf der Sitzung stellten die Vertreter/innen der KMA Ideen zur größeren Verbreitung der Bleiberechtskampagne in der Öffentlichkeit vor. Gedacht ist zunächst an die Organisation eines Konzertes im Frühjahr 2003. Dazu hat sich eine Vorbereitungsgruppe, die Unterstützung von Seiten des Flüchtlingsrates benötigt, gebildet. Kontakt: KMA, Friedrichstraße 2, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 25 29 51 64, Fax: -62, Email: kma-antenne@t-online.de, www.kma-antenne.de

Sitzung vom 20. November 2002:

Proteste der Roma – Gespräch mit Innensenator Dr. Körting:

Am 18.11. 2002 hatten ca. 30 Roma - Flüchtlinge die PDS-Landeszentrale besetzt (Karl-Liebknecht-Haus), um gegen die drohenden Abschiebungen und für ein Bleiberecht zu demonstrieren.

Am 20. 11. 2002 räumte der Innensenator Vertreter/innen der Roma einen Gesprächstermin ein. Der Innensenator erklärte seine Bereitschaft, auf der Innenministerkonferenz (IMK) am 04.-06. 12 2002 in Bremen einen **Vorschlag zu einer Bleiberechtsregelung** einzubringen. Dieser begrenzt den betroffenen Personenkreis hauptsächlich auf Familien mit Kindern, die seit zwei Jahren eine KITA oder eine Schule besuchen. Als Stichtag für die Einreise wurde der 01. Juli 1996 festgesetzt. Offen bleibt bei der Frage des Nachweises der Unabhängigkeit von Sozialhilfe, ob die berechtigten Flüchtlinge zunächst die Möglichkeit erhalten, bei Gewährung einer Arbeitserlaubnis einen Arbeitsplatz zu finden.

Im Hinblick auf die Unterstützung der Initiative des Abgeordnetenhauses für ein Bleiberecht der Roma und der Forderung nach einem **Abschiebestopp** hatte sich auch der Bischof Dr. Huber sowie der Landesverband des Diakonischen Werkes an Innensenator Dr. Körting gewandt. Dieser verwies auf die nötige Abstimmung im Rahmen der Innenministerkonferenz. Diese sei auch in der Frage des geforderten Abschiebungsstopps nötig. So lautete der Grundtenor einer Antwort auf ein Schreiben des Flüchtlingsrates vom Oktober 2002. (Am 30.10. 2002 wurden mehrere Roma nach Belgrad vom Flughafen Berlin-Schönefeld aus abgeschoben. Dabei wurde eine Familie getrennt. Die Ausländerbehörde und der BGS ignorierten die vom Rechtsanwalt gestellten Asylanträge. Im Zuge der am frühen Morgen im Wohnheim durchgeführten Verhaftungen wurde der achtjährige Sohn von der fünfköpfigen Familie, die seit acht Jahren in Berlin lebte, getrennt. - TAZ, 15.11. 2002: („Achtjähriger allein in Berlin“). Ein 17jähriger Roma befindet sich weiter im Berliner Abschiebungsgewahrsam, obwohl eine Unterbringung in einer Jugendwohneinrichtung möglich ist.

In einem Interview mit der TAZ machte der Innensenator deutlich, dass ihm bei der Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses zu einer Bleiberechtsregelung für die Roma die Hände gebunden seien (Vgl. „Jenseits meiner dörflichen Kompetenz“, TAZ vom 21.11. 2002). Nach der zu erwartenden Ablehnung des Vorschlages auf der IMK bleibt abzuwarten, ob zumindest auf Berliner Ebene Abschiebungen ausgesetzt werden.

Die soziale Lage der Roma in Jugoslawien wird vom Vegetieren am Rande der Gesellschaft ohne Zugang zur medizinischer Versorgung oder Bildung geprägt. Davon zeugt auch ein aktueller (Oktober 2002) Reisebericht der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender in Münster (GGUA), der über die Homepage des Flüchtlingsrates abrufbar ist („Leben auf der Müllkippe“, GGUA , Südstraße 46, 48153 Münster, Tel.: 0251/144 86-0, Fax; -144 86-10, ggua@muenster.de, www.ggua.de).

Auf der Sitzung berichtete Hans Spuelstra von der Berliner Menschenrechtsgruppe 485 von seinen persönlichen Eindrücken während seiner Aufenthalte in Jugoslawien. Allein in Belgrad leben 100.000 Roma, ohne ärztliche Versorgung, Wasseranschluss und offizieller Registrierung. Unter ihnen sind auch aus Deutschland abgeschobene Flüchtlinge. Da die Hütten nicht über Fenster verfügen, besteht im Winter die Gefahr von Erfrierungen. Die Berliner Gruppe 485 hat sich nach Kontakten zur Gruppe 484 in Belgrad gebildet, die der Friedensbewegung angehört. (Der Name entstand ursprünglich aus der Arbeit mit 484 Flüchtlingsfamilien). Kontakt: Gruppe 485, c/o Jugendverein Roter Baum, Wurzener Straße 6-8, 12627 Berlin, Tel.: 030/ 543 965 10

Die Lager der Roma sind von Übergriffen der serbischen Behörden nicht sicher. So wurden unter Duldung der serbischen kommunalen Behörden am 21. 10. 2002 in einem hauptsächlich von Roma bewohnten Lager (Belgrader Gebiet) mehrere Hütten durch das Personal einer Maschinen- und Traktoren Firma zer-

stört und die Bewohner zum Verlassen des Lagers aufgefordert (Bericht der „World Organisation Against Torture“ – OMCT vom 13.11. 2002, www.omct.org) .

Die Berliner Abgeordnete der PDS Karin Hopfmann wird Anfang Dezember 2002 nach Belgrad reisen, um sich vor Ort über die Lage der Roma zu informieren.

Die Antirassistische Initiative hat gemeinsam mit der Internationalen Liga für Menschenrechte, dem Komitee für Grundrechte und Demokratie und der Initiative „Kein Mensch ist illegal“ zu einer bundesweiten (Fax-) **Kampagne gegen die Abschiebungen der Roma** aufgerufen. Kampagne "Roma bleiben hier", c/o ARI, Yorckstr. 59, 10965 Berlin, Tel.: 0174 81 77 506, Email: Roma-bleiben-hier@gmx.net

.....
Passausstellung bei beabsichtigter Heirat: Auf der Sitzung wurde wiederholt von der restriktiven Praxis einiger Berliner Standesämter bei einer beabsichtigten Heirat von Asylbewerbern oder Geduldeten mit deutschen Staatsangehörigen berichtet. Hintergrund sind dafür die aktuellen Richtlinien für die Standesbeamten hinsichtlich einer genaueren Überprüfung der Identität der betroffenen Ausländer/innen und zur Abwendung sogenannter Scheinehen. Zur Passausstellung wurden auch Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren aufgefordert. Mit der Feststellung der ungeklärten Identität beim Fehlen gültiger Dokumente aus dem Herkunftsland wurde in der Vergangenheit Eltern die **Ausstellung von Geburtsurkunden** für ihre Kinder verwehrt. Diese rechtswidrige Praxis verletzt die UN - Kinderrechtskonvention und wurde u.a. vom UNHCR gerügt.

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Zuwanderungsgesetz – Bericht des Senates an das Abgeordnetenhaus zur Frage der **Landesregelung** zu Zuwanderung, Integration und Flüchtlingsschutz (Drucksachen Nr. 15/252 und 15/308)

In seinem Bericht geht der Senat auf den entsprechenden Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 21. März 2002 ein. Der Senat bekräftigt u.a. seine Position zur Aufgabe des Vorbehaltes der Bundesregierung gegenüber der **UN-Kinderrechtskonvention**. Die Rechtsverordnung zur Berufung der **Härtefallkommission** wird spätestens zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes wirksam. Die Anregungen des Abgeordnetenhauses sollen hierbei berücksichtigt werden. Hinsichtlich von Ausnahmen zur Wirkung der **Residenzpflicht** für nach Berlin verteilte Asylbewerber hat sich der Senat an die Landesregierung von Brandenburg gewandt, damit sich Asylbewerber aus Berlin vorübergehend im Land Brandenburg aufhalten können. Von der Möglichkeit **Ausreisezentren** zu schaffen, wird der Senat keinen Gebrauch machen. Derzeit werde auch noch geprüft, auf welcher Rechtsgrundlage Flüchtlinge nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** (§ 3 AsylbLG) Barleistungen erhalten können.

Der schon vorliegende Entwurf einer Ausländerbeschäftigungsverordnung wird im Bericht des Senates nicht erwähnt.

Bleiberechtskampagne

PRO ASYL hat auf seiner Homepage Materialien wie z.B. Flugblätter zur Bleiberechtskampagne gestellt. Musterbriefe an die Innenminister wurden ebenfalls versandt. Dazu gibt es Info und den entsprechenden Link auch auf der Homepage des Flüchtlingsrates.

An 15. 11 2002 fand eine **Demonstration** (ca. 300 Teilnehmer/Innen) in der Berliner Innenstadt für eine bundesweite Bleiberechtsregelung verbunden mit der Forderung nach einem Abschiebestopp für potentiell davon in Berlin Betroffene statt, zu der der Flüchtlingsrat aufgerufen hatte. Daran nahmen u.a. Angehörige verschiedener Flüchtlingsgruppen (Roma, Palästinenser, iranische Flüchtlinge) teil.

Am 28. November 2002 hat PRO ASYL, unterstützt von einem breiten Bündnis, u.a. getragen von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, DGB und Flüchtlingsräten, in einer **Presseerklärung** an die Innenministerkonferenz Anfang Dezember 2002 einen Appell für ein Bleiberecht Geduldeter gerichtet. Das Anliegen der Bleiberechtskampagne wurde auf einer **Pressekonferenz** im Haus der Bundespressekonferenz von Günter Burkhardt (PRO ASYL), Volker Roßocha (DGB), Traudl Vorbrodt (pax christi und Flüchtlingsrat Berlin) sowie Hanns Thomä-Venske (Ausländerbeauftragter der Evangelischen Kirche in Berlin und Brandenburg) vorgestellt.

Auf der Landessynode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 13. bis 16. November 2002 wurde an die Landesregierungen in Berlin und Brandenburg die Bitte gerichtet, sich für eine bundesweite Bleiberechtsregelung für geduldete und asylsuchende Flüchtlinge, die seit vielen Jahren hier leben, einzusetzen. Gleichzeitig wurde die EKD gebeten, sich bei der Bundesregierung für eine entsprechende Regelung einzusetzen.

Abschiebungshaft

Am 25. 11. 2002 wurde im **Innenausschuss des Abgeordnetenhauses** der Bericht der Senatsverwaltung zur bisherigen Umsetzung der Beschlüsse des Parlamentes vom 27.09. 2001 (Verbesserung der Situation im Abschiebungsgewahrsam, Vermeidung von Abschiebungshaft) diskutiert.

Als Vertreter der Senatsverwaltung macht Staatssekretär Lutz Diwell im Hinblick auf die beschlossenen Veränderungen im Abschiebungsgewahrsam (u.a. Abbau der Trennscheiben und Trenngitter, Einrichtung eines Rechtshilfefonds) finanzielle und bauliche Vorbehalte geltend. Als Alternative wurde zum Besucherraum mit den Trennscheiben ein gesonderter Raum für Besuche (für Familienangehörige) eingerichtet. Der Pilotversuch zur Vermeidung von Abschiebungshaft werde fortgesetzt. (Nach Angaben des Staatssekretärs wurden bis Ende Oktober 2002 in 196 Fällen Aufforderungen zur Selbstgestaltung ausgesprochen, denen in ca. 50 % der Fälle Folge geleistet wurde.

Vom **Aktionskreis Abschiebungshaft** (Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Menschenrechtsausschuss – Anwaltsverein, Flüchtlingsrat) wurde in einem **Positionspapier** (s. oben) die bisherige Umsetzung der genannten Beschlüsse als unzureichend eingeschätzt.

In der Antwort der Senatsverwaltung auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Volker Ratzmann (Bündnis 90/ Die Grünen) wird deutlich, dass Minderjährige regelmäßig in Abschiebungshaft genommen werden (ca. 10-20 monatlich) (Stand: Oktober 2002).

Am 2. November 2002 unterstützte der Flüchtlingsrat Berlin den **bundesweiten Aktionstag gegen die Abschiebehaft** und rief gemeinsam mit der Initiative gegen Abschiebehaft zu einer Kundgebung vor dem Abschiebungsgewahrsam in Berlin – Köpenick auf.

Arbeitskreis Junge Flüchtlinge

Gründung des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.:

Auf der letzten Sitzung des AK Junge Flüchtlinge wurde über die Gründung des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. berichtet, der sich zur Aufgabe macht, bei Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Ablehnung der Jugendhilfe (finanzielle) Unterstützung zu leisten.

Kontakt: BRJ e.V., Skalitzer Straße 52, 10999 Berlin, Tel.: 030/ 217 50 921

Antirassistische Einkaufsaktion: Die nächste antirassistische Einkaufsaktion der Initiative gegen das Chipkartensystem findet am 6. Dezember 2002 von 16.00 – 18.00 Uhr statt. Treffpunkt: EDEKA – Markt, Frankfurter Allee 35-37 (Rathauspassage Friedrichshain, U-Bhf. Samariterstraße, U5)
konsumfürfreiesfluten@yahoo.com, Tel.: 0160/ 34110547

VI. VERSCHIEDENES

Ausstellungseröffnung „Flüchtlingsalltag in Berlin“: Die diesjährig letzte Station der Fotoausstellung des Flüchtlingsrates ist das Interkulturelle Haus Pankow, wo die Ausstellung am 6. Dezember 2002 eröffnet wird. Informationen und Kontakt: OASE Pankow, Schönfließer Straße 7, 10439 Berlin, Tel.: 030/471 40 71, Oase.pankow@compuserve.com

Neue Adresse der DRK – Flüchtlingsberatungsstelle: DRK, Kreisverband Berlin - Reinickendorf, Flüchtlings- und Migrationsdienste, Alt – Moabit 105, 10559 Berlin
Tel.: 030/ 39 74 38 29, -38 31, -38 30, -38 25, Fax: -38 36

KALENDER „2003“ Flüchtlingsalltag in Berlin

Hrsg.: Flüchtlingsrat Berlin (mit Unterstützung von PRO ASYL)

Der Kalender enthält Fotos der gleichnamigen Ausstellung des Flüchtlingsrates und ist zu einem Preis von 5,00 EURO über die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates zu beziehen.

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 12. Dezember 2002 (14.30 Uhr)**

Sitzungstermine der Arbeitskreise:

AK Junge Flüchtlinge am 6. Januar 2003 um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstraße 73

AK Medizin am 6. Dezember 2002 bzw. 10. Januar 2003 von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz

Zossener Straße 65, U-Bhf. Hallesches Tor,

Kontakt: Eberhardt Vorbrod, T./ Fax: 030/ 365 51 69

Email: e.vorbrodt@t-online.de